

# Nachhaltigkeitsprogramm Tourismus

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
<b>Abschnitt A: Nachhaltiges Management</b>		
Managementstruktur und Steuerungsmechanismen	<b>A.1 Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement</b>	
	<p>Die Destination verfügt über eine effektive und tragfähige Organisation, die für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist. Sie legt unter Beteiligung verschiedener Akteure aus dem privaten Sektor, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen fest. Die Organisation ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Destinationsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschließlich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.</p>	<p>A.1.1 Schaffung einer Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus bestehend aus Vertretern des privaten, des öffentlichen Sektors sowie der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen im Tourismus</p>
		<p>A.1.2 Etablierung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten oder Nachhaltigkeits-Teams in der Destination</p>
	<b>A.2 Strategie und Aktionsplan</b>	
	<p>Die Destination hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Destinationsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Die Strategie und der Aktionsplan sind an seine Größe angepasst, öffentlich zugänglich, wurden unter Einbeziehung der Interessengruppen entwickelt und basieren auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie enthält Verweise auf die Nachhaltigkeitsprinzipien und Bewertung von Angebot, Problemen und Risiken. Die Strategie verweist auf eine umfassendere Politik und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der Destination und beeinflusst diese.</p>	<p>A.2.1 Existenz einer Strategie für die nachhaltige Tourismusentwicklung auf Ebene der Destination mit vereinbarten Zielen und Maßnahmen zur Überwachung, Entwicklungskontrolle und Bewertung</p>
	<b>A.3 Überwachung und Berichterstattung</b>	
<p>Die Destination implementiert ein System zur Kontrolle und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Maßnahmen und Ergebnisse werden regelmäßig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Die Verantwortlichkeiten und Prozesse für Nachhaltigkeit sind klar geregelt. Das Kontrollsystem wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>A.3.1 Erhebung des Indikatoren-Index Südtirols und Eingabe der Ergebnisse in ein zur Verfügung gestelltes System</p>	
	<p>A.3.2 Kommunikation der Ergebnisse des Indikatoren-Index an die Öffentlichkeit</p>	

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Beteiligung von Anspruchsgruppen	<b>A.4 Beteiligung von Unternehmen und Förderung von Nachhaltigkeitsstandards</b>	
	Die Destination informiert touristische Unternehmen regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen und ermutigt und unterstützt sie dabei, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Die Destination fördert die Übernahme von Nachhaltigkeitsstandards, indem es die Anwendung von GSTC-I-anerkannten Standards und GSTC-I-akkreditierten Zertifizierungssystemen für Tourismusunternehmen fördert, sofern diese verfügbar sind. Die Destination veröffentlicht eine Liste von mit Nachhaltigkeitszertifikaten ausgezeichneten Unternehmungen.	A.4.1 Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen an touristische Akteure
		A.4.2 Durchführung von Schulungen im Bereich nachhaltiger Tourismus
		A.4.3 Motivation, Hilfestellungen oder Anreizsysteme zur Erlangung von Nachhaltigkeitszertifikaten für touristische Akteure
		A.4.4 Kommunikation von touristischen Unternehmen mit Nachhaltigkeitszertifikaten
		A.4.5 Durchführung von Veranstaltungen als Green Events
		A.4.6 Existenz von Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung
		A.4.7 Anwendung der Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung durch die Tourismusorganisation
	<b>A.5 Beteiligung und Feedback von Anwohner</b>	
	Die Destination ermöglicht und fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung der Destination. Die Erwartungen, Bedenken und die Zufriedenheit der lokalen Gemeinschaften mit der Nachhaltigkeit des Tourismus und dem Destinationsmanagement werden regelmäßig überprüft und öffentlich bekannt gegeben, und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. Die Destination verfügt über ein System zur Verbesserung des lokalen Verständnisses für die Chancen und Herausforderungen des nachhaltigen Tourismus und zum Aufbau von Kapazitäten in den Gemeinden, um darauf zu reagieren.	A.5.1 Existenz eines Systems zur Erfassung der Tourismusgesinnung bzw. der Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Tourismus
<b>A.6 Beteiligung und Feedback von Besuchern</b>		
Die Destination verfügt über ein System zur Kontrolle und öffentlichen Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucher mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Destinationserfahrungen und, falls erforderlich, zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Die Besucher werden über Nachhaltigkeitsfragen in der Destination und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert.	A.6 Durchführung und Dokumentation einer regelmäßigen Besucherbefragung zum Thema Qualität und Nachhaltigkeit	

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Beteiligung von Anspruchsgruppen	<b>A.7 Werbung und Information</b>	
	Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über die Destination ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.	A.7.1 Erfüllung der Erwartungen der Besucher an die Destination hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit
Umgang mit Belastungen, Risiken und Wandel	<b>A.8 Verwaltung von Besucherzahlen und Aktivitäten</b>	
	Die Destination verfügt über ein System zum Besuchermanagement, das regelmäßig überprüft wird. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl und die Aktivitäten der Besucher zu überwachen und zu steuern und sie nach Bedarf zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zu reduzieren oder zu erhöhen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft, der Anwohner, des kulturellen Erbes und der Umwelt geachtet wird.	A.8.1 Dokumentation der ganzjährigen Nächtigungsentwicklung zur Besucherentzerrung
		A.8.2 Entzerrung der Besucherankünfte und ausgewogene Verteilung von Besuchern
	<b>A.9 Anpassung an den Klimawandel</b>	
	Die Destination identifiziert Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Anpassungsstrategien an den Klimawandel werden für die Standortwahl, die Gestaltung, die Entwicklung und das Management von touristischen Einrichtungen verfolgt. Für Anwohner, Unternehmen und Besucher werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt.	A.9.1 Erhebung relevanter Klimafolgen inklusive Verletzlichkeit in der Destination und Initiierung von Maßnahmen
		A.9.2 Kommunikation Anpassungsmaßnahmen
A.9.3 Existenz von Vorschriften und Leitlinien für die Entwicklung des Tourismus und seinen Aktivitäten die den Folgen des Klimawandels Rechnung tragen (Climate Proofing)		

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
<b>Abschnitt B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit</b>		
Lokaler Wohlstand	<b>B.1 Bewertung des wirtschaftlichen Beitrags des Tourismus</b>	
	Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft der Destination wird kontrolliert und öffentlich bekannt gegeben. Geeignete Messgrößen können die Höhe des Besucheraufkommens, die Besucherausgaben, Beschäftigung und Investitionen sowie Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sein.	B1.1 Entwicklung der Übernachtungszahlen, Bettenauslastung und Aufenthaltsdauer in den letzten drei Jahren
		B.1.2 Auswirkungen des internen touristischen Konsums auf das BIP
		B.1.3 Entwicklung der mittleren täglichen Pro-Kopf-Ausgaben der Touristen nach Herkunftsland und Halbjahr-Tourismusjahr
		B.1.4 Anteil der Direkt-Beschäftigten im Tourismus
		B.1.5 Touristische Wertschöpfung inklusive indirekter und induzierter Effekte
	<b>B.2 Angemessene Arbeitsqualität und Qualifizierungsmaßnahmen</b>	
	Die Destination fördert und unterstützt Beschäftigungsqualität und Diversität im Tourismus. Die Tourismusunternehmen der Destination verpflichten sich Chancengleichheit für die lokalen Beschäftigten, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.	B.2.1 Organisation, Kommunikation und Schaffung von Anreizen für Qualifizierungsprogramme
		B.2.2 Weiterbildung für Beschäftigte der Tourismusorganisation zu Qualitätsthemen
		B.2.3 Bewusstseinsbildung zum Thema familienfreundlich geführte touristische Betriebe
		B.2.4 Förderung der Chancengleichheit
		B.2.5 Entwicklung der Beschäftigten mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie der Beschäftigten in Leiharbeit und mit „Arbeit auf Abruf“
		B.2.6 Initiierung von Maßnahmen zur Förderung von Lehrberufen im Tourismus
		B.2.7 Touristische Betriebe, die ihren Beschäftigten regelmäßig Weiterbildung anbieten
B.2.8 Dokumentation von Lehrlingen im Gastgewerbe		

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Lokaler Wohlstand	<b>B.3 Unterstützung lokaler Unternehmer und des fairen Handels</b>	
	Die Destination fördert den Verbleib der Tourismusausgaben in der lokalen Wirtschaft durch die Unterstützung lokaler Unternehmen, Lieferketten und nachhaltiger Investitionen. Sie fördert die Entwicklung und den Kauf lokaler nachhaltiger Produkte, die nach den Grundsätzen des fairen Handels hergestellt werden und die die Natur und Kultur der Region widerspiegeln. Dazu können Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, darstellende Künste, landwirtschaftliche Produkte usw. gehören.	B.3.1 Initiativen zur Unterstützung lokaler Bauern, Handwerker und Nahrungsmittelerzeuger bei der Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette
B.3.2 Touristische Betriebe, in denen ein bestimmter Prozentsatz der angebotenen Lebensmittel regionale und biologische Produkte sind		
Gemeinwohl	<b>B.4 Unterstützung für die Gemeinschaft</b>	
	Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen, Besucher und die allgemeine Bevölkerung in die Lage versetzt und sie dazu ermutigt in verantwortlicher Weise Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mitzutragen.	B.4.1 Kooperationen zwischen der Destination und ehrenamtlichen Organisationen zur Unterstützung von Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen
		B.4.2 Bereitstellen von Informationen und Programmen für Touristen, die lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen
		B.4.3 Schaffung von touristischen Produkten, welche Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und Touristen bieten
	<b>B.5 Sicherheit und Schutz</b>	
	Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Vorbeugung, öffentlicher Berichterstattung und Reaktion auf Kriminalität, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, das sowohl den Bedürfnissen der Besucher als auch der Anwohner gerecht wird.	B.5.1 Existenz von Informationen für Touristen zu Risiken und Empfehlungen für entsprechendes Verhalten und aktive Einpflege von Meldungen durch die Destination in ein entsprechendes System
<b>B.6 Barrierefreiheit</b>		
Wo immer praktisch realisierbar, sind Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich solcher von naturbezogener und kultureller Bedeutung, für alle zugänglich, auch für Menschen mit Behinderungen und andere, die besondere Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedarfslagen haben. Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar zugänglich sind, wird der Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen ermöglicht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist. Es werden Informationen über die Zugänglichkeit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.	B.6.1 Dokumentation touristischer Betriebe, die zu „Südtirol für alle“ gehören	

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
<b>Abschnitt C: Kulturelle Nachhaltigkeit</b>		
Schutz des kulturellen Erbes	C.1 Kulturelle Artefakte	
	Die Destination verfügt über Gesetze, die den ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, das Ausstellen oder Zuwendungen von historischen und archäologischen Artefakten regeln. Die Gesetze werden durchgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern.	C.1.1 Bereitstellung von Informationsmaterial zum Umgang mit kulturellen Artefakten an Tourismusbetriebe und Gäste
	C.2 Immaterielles Kulturerbe	
	Die Destination unterstützt die Pflege und den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie lokale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten. Die Präsentation, Wiedergabe und Interpretation lebendiger Kultur und Traditionen geschieht auf einfühlsame und respektvolle Weise, versucht lokale Gemeinschaften einzubeziehen und ihnen Nutzen zu bringen und bietet Besuchern ein authentisches und aufrichtiges Erlebnis.	C.2.1 Auflistung der Kulturgüter und des immateriellen Kulturerbes
		C.2.2 Kommunikation zu Besonderheiten der Kulturgüter und des immateriellen Kulturerbes
C.3 Zugang für Einheimische		
Die Destination überwacht, schützt und stellt, falls nötig, den Zugang der einheimischen Bevölkerung zu Natur- und Kulturstätten (wieder) her.	C.3.1 Überwachung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft.	
Besuch kultureller Stätten	C.4 Besuchermanagement für Kulturstätten	
	Die Destination verfügt über ein System zur Verwaltung von Besuchern innerhalb und in der Umgebung von Kulturstätten, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität berücksichtigt und versucht den Besucherstrom zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Stätten und für kulturelle Veranstaltungen werden den Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.	C.4.1 Existenz eines Verhaltenskodex für Reiseveranstalter, Reiseleiter bzw. Kulturführer zum Thema Besuchermanagement bei kulturellen Veranstaltungen und in Kulturstätten
		C.4.2 Kommunikation des Verhaltenskodex an die touristischen Leistungsträger und Besucher
	C.5 Interpretation von Kulturstätten	
	Es wird genaues Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches die Besucher über die Bedeutung der kulturellen und natürlichen Aspekte der von ihnen besuchten Stätten informiert. Die Informationen sind kulturell angemessen, werden in Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinschaft entwickelt und in den für Besuchern und Anwohnern geeigneten Sprachen klar kommuniziert.	C.5.1 Bereitstellung und Aktualisierung von Informationsmaterial vor Ort und online, die vor der Ankunft zugänglich sind
C.5.2 Von der Destination organisierte kulturelle Veranstaltungen		
C.5.3 Entwicklung touristischer Produkte zum Thema Erleben von Kulturstätten		

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
<b>Abschnitt D: Ökologische Nachhaltigkeit</b>		
Schutz von Natur und Landschaft	D.1 Schutz sensibler Naturräume	
	Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Bewertung und Reduktion der Auswirkungen des Tourismus auf die natürliche Umwelt, zur Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten sowie zur Verhinderung der Einführung und Ausbreitung invasiver Arten.	D.1.1 Entwicklung der als Schutzgebiet ausgewiesenen Flächen
		D.1.2 Entwicklung der extensiven Landnutzung
		D.1.3 Entwicklung der versiegelten Flächen in der Destination
		D.1.4 Erfassung und Entwicklung zusammenhängender Wildnisgebiete in der Destination
		D.1.5 Berücksichtigung von Umweltrisiken sowie Natur- und Umweltschutz in der Strategieentwicklung von Tourismusorganisationen
		D.1.6 Förderung der Biodiversität durch naturnahe Gestaltung von Flächen und Außenanlagen touristischer Betriebe
		D.1.7 Bereitstellung touristischer Angebote zum Thema „Erleben der Biologischen Vielfalt“
		D.1.8 Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Destination und Umwelt- und Naturschutzakteuren
		D.1.9 Dialog zwischen touristischen Akteuren und Behörden/ NGOs zu Umweltrisiken und sensiblen Ökosystemen
		D.1.10 Strategische Allianz zwischen der Destination und Umwelt- bzw. Naturschutzorganisationen
		D.1.11 Zusammenarbeit der Destination mit kommunalen Behörden bei Projekten im Hinblick auf das Kulturlandschafts- und Ortsbild
		D.1.12 Dokumentation der Entwicklung landwirtschaftlich bewirtschafteten Almen

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Schutz von Natur und Landschaft	<b>D.2 Besuchermanagement in Naturräumen</b>	
	Die Destination verfügt über ein Besucherlenkungskonzept und Leitsystem innerhalb und in der Umgebung von Naturräumen, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt mit dem Ziel, die Besucherströme zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten in sensiblen Naturräumen und Ökosystemen werden Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.	D.2.1 Bereitstellen einer touristischen Wegeführung zur Minimierung der negativen Auswirkung von Touristen auf die Natur
		D.2.2 Bereitstellung von aktualisiertem Informationsmaterial für Touristen zum Verhalten in der Natur
	<b>D.3 Interaktion mit Wildtieren</b>	
	Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Standards zur Regelung von Interaktionen sicherstellt. Die Interaktionen mit freilebenden Wildtieren greifen unter Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen nicht in das Ökosystem ein und werden verantwortungsvoll gehandhabt, um nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Tiere sowie auf die Lebensfähigkeit und das Verhalten der Wildtierpopulationen zu vermeiden.	D.3.1 Existenz und Verbreitung eines Verhaltenskodex für die Begegnung mit Wildtieren, einschließlich der Beobachtung (Verhinderung der Fütterung und Störung von Wildtieren, Richtlinien für sichere und ethische Entfernung, Beschilderung und Geschwindigkeitsbegrenzungen)
	<b>D.4 Arten- und Tierschutz</b>	
Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und den Erhalt der Biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellt. Dazu gehören das Ernten oder Einfangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten. Keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, außer durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäß geregelte Aktivitäten. Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.	D.4.1 Maßnahmen zur Information der Tourismusunternehmen über geltenden Vorschriften zum Artenschutz im Tourismus	

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Ressourcen-Management	<b>D.5 Energieeinsparung</b>	
	Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.	D.5.1 Erfassung von Energiesparmaßnahmen, Teilnahmen an Programmen zur Energieeffizienz und Forcierung erneuerbarer Technologien in touristischen Betrieben
		D.5.2 Dokumentation der Entwicklung des Energieverbrauchs von Liftinfrastruktur und technischer Beschneigung
		D.5.3 Vorhandene Ladestationen für E-Mobilität in Hotels, touristischen Hotspots und öffentlichen Plätzen
	<b>D.6 Wassermanagement</b>	
	Die Destination ermuntert Unternehmen zur Messung, Überwachung, öffentlichen Berichterstattung und Verwaltung des Wasserverbrauchs. Die Wasserrisiken in der Destination werden analysiert und dokumentiert. In Destinationen mit einem hohen Wasserrisiko werden Ziele für den verantwortlichen Umgang mit Wasser festgelegt und aktiv mit Unternehmen verfolgt, um sicherzustellen, dass die touristische Nutzung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ökosystemen in Konflikt gerät.	D.6.1 Feststellung und Beurteilung der Wasserrisiken
		D.6.2 Dokumentation des Wasserverbrauchs durch technische Beschneigung
D.6.3 Erhebung bisheriger Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs in touristischen Betrieben		
<b>D.7 Wasserqualität</b>		
Die Destination überwacht die Wasserqualität für Trink-, Erholungs- und ökologische Zwecke anhand von Qualitätsstandards. Die Überwachungsergebnisse sind öffentlich zugänglich und die Destination verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Fragen der Wasserqualität.	D.7.1 Bereitstellen von Informationsmaterial für Touristen über die Qualität des lokalen Trinkwassers	
Management von Abfällen und Emissionen	<b>D.8 Feste Abfälle</b>	
	Die Destination erfasst ihr Abfallaufkommen, berichtet darüber und legt Ziele für seine Verringerung fest. Es stellt sicher, dass feste Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden und nicht zur Deponierung gelangen, indem es ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem zur Verfügung stellt das eine wirksame Trennung der Abfälle nach ihrer Art ermöglicht. Die Destination motiviert Unternehmen feste Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfälle, zu vermeiden, zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Es werden Maßnahmen ergriffen um Einwegartikel, insbesondere Kunststoffe, zu eliminieren oder zu reduzieren. Alle festen Restabfälle, die nicht wiederverwendet oder recycelt werden können, werden sicher und nachhaltig entsorgt.	D.8.1 Förderung von Initiativen zur Reduzierung von (Plastik-) Einwegartikeln in touristischen Betrieben
		D.8.2 Förderung von Initiativen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in touristischen Betrieben
		D.8.3 Erfassung der Entwicklung der Recyclingquote

HANDLUNGSFELD	KRITERIUM	INDIKATOR
Management von Abfällen und Emissionen	<b>D.9 Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels</b>	
	Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und setzt Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen um und berichtet darüber. Unternehmen werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu vermeiden oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen. Eine Kompensation für verbleibende Emissionen wird empfohlen.	D.9.1 Förderungen der CO2 Bilanzierung touristischer Leistungsträger
		D.9.2 Förderung von Maßnahmen und Kampagnen unter Beteiligung von touristischen Betrieben zur Reduzierung und Eindämmung von Treibhausgasemissionen
		D.9.3 Bereitstellen von Informationsmaterial zu anerkannten Standards der CO2-Kompensation für Touristen
	<b>D.10 Umweltfreundliche Mobilität</b>	
	Die Destination verfügt über Zielvorgaben zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die durch den Transport zur und in der Destination entstehen. Um den Beitrag des Tourismus zu Luftverschmutzung, Verkehrsstaus und Klimawandel zu reduzieren, wird eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Aktivurlaubs (z. B. Wandern und Radfahren) angestrebt.	D.10.1 Existenz eines vernetzten Mobilitätskonzepts, das verschiedene tourismusrelevante Verkehrsmittel miteinander verbindet
		D.10.2 Verteilung der Transportmittel bei der Anreise der Gäste
		D.10.3 Bereitstellung von Informationsmaterial für Besucher zur nachhaltigen Anreise und Mobilität vor Ort
		D.10.4 Entwicklung der Anzahl von Betrieben und Destinationen, die an „Green Mobility“ Projekten teilgenommen haben
		D.10.5 Aktivierte Mobilcards, Bikemobil Cards, Museumobil Cards und Gästekarten
<b>D.11 Licht- und Lärmschutz</b>		
Die Destination verfügt über Leitlinien und Vorschriften zur Minimierung der Licht- und Lärmbelastung. Die Destination empfiehlt Unternehmen, diese Leitlinien und Vorschriften zu befolgen.	D.11.1 Erhebung bestehender Maßnahmen zur Reduktion von Licht- und Lärmbelastung	